

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATS

GEMEINDE  
ANZING



## Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 08.09.2020 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
2. Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 22.09.2020 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
3. Teilnahme am kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk Region Ebersberg-München; Vorstellung durch Dr. Willie Stiehler, Energieagentur Ebersberg-München gGmbH und Prof. Dr. Dominikus Bucker, Institut für nachhaltige Energieversorgung GmbH
4. Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Ziegelstadel“; Billigung des Planentwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
5. Änderung des Bebauungsplanes „Frotzhofen Nordwest“; Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die nochmalige Auslegung
6. Versetzung einer Wertstoffinsel
7. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe der Malerarbeiten
8. Errichtung einer Ampelanlage in der Högerstraße; Sachstandsbericht und Beschluss
9. Vierte Ergänzung zum Kooperationsvertrages zwischen den Schulverbänden Markt Schwaben-Anzing-Forstinning-Forstern (OT Straßham und Kipfling) und Poing-Pliening-Anzing (OT Garkofen) für den Schulverbund „Markt Schwaben – Poing“ mit den Mittelschulen Markt Schwaben und Poing
10. Zuschussantrag Caritas
11. Zuschussantrag Ausländerhilfe
12. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Nachrichtlicher Hinweis:  
Zur Bürgerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

### **Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats und die Besucher. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates mit 16 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

*Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben, mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.*

## **ÖFFENTLICHER TEIL**

### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 08.09.2020 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 08.09.2020 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis**

JA	17 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

### **TOP 2 Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 22.09.2020 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

In der letzten Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2; Mühldorfer Straße 7; Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses mit Garagen

Dem Vorhaben wurde zugestimmt.

TOP 3 Am Sportzentrum 16, Anzinger Stockschützen; Errichtung einer freistehenden Überdachung aus Holz, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 28 „Sportzentrum Anzing“

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Die erforderliche Befreiung wird erteilt.

TOP 5; Gutenbergstraße 17a, TEKUR – Neubau eines Wohnhauses mit Einzimmerwohnungen, Bevollmächtigung der Verwaltung

Mit der Verschiebung des Baufensters, wie beschrieben, einverstanden.

TOP 6; Parkstraße, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Anzing – Nähe Parkstraße“

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Erschließung ist gesichert.

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses ist nichts bekanntzugeben.

<p><b>TOP 3 Teilnahme am kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk Region Ebersberg-München; Vorstellung durch Dr. Willie Stiehler, Energieagentur Ebersberg-München gGmbH und Prof. Dr. Dominikus Bucker, Institut für nachhaltige Energieversorgung GmbH</b></p>
---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit fördert über die Kommunalrichtlinie und den Projektträger Jülich (PtJ) Kommunale Netzwerke zum Thema Energieeffizienz.

In einem Energieeffizienz-Netzwerk schließen sich mindestens sechs Kommunen über einen Zeitraum von drei Jahren zusammen, um sich untereinander auszutauschen und voneinander zu lernen.

Danach erteilt sie den Referenten Dr. Stiehler und Prof. Dr. Bucker das Wort, die zunächst sich und ihre Institute bzw. Agenturen vorstellen. Danach beleuchten sie die Arbeit und die Aufgaben eines Energieeffizienznetzwerkes. Dr. Stiehler übergibt des Weiteren das neue, nunmehr halbjährlich erscheinende Magazin „Impulse“ der EA München-Ebersberg mit der Bitte, dieses großflächig zu verteilen.

Die Netzwerkarbeit basiert dabei auf zwei Säulen:

1. Während der Projektlaufzeit finden jährlich vier moderierte Netzwerktreffen statt, bei denen konkrete energierelevante Fragestellungen diskutiert und fachlich erörtert werden. Die Besichtigung von Praxisbeispielen unterstreicht den umsetzungsorientierten Charakter der Treffen und fördert den interkommunalen Austausch.
2. Zudem erfolgt in der Netzwerkarbeit eine individuelle energietechnische Beratung der teilnehmenden Kommunen, bei der konkrete Projekte zur Energieeinsparung oder dem Ausbau erneuerbarer Energien fachtechnisch geprüft und in die Umsetzung überführt werden. Es er-

folgt eine Förderung von ca. 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Kosten für das Netzwerk belaufen sich für eine Kommune auf einen Eigenanteil von ca. 6.500 € in Jahr 1, je 6.000 € in Jahr 2 und 3 (zzgl. MWSt.)

Die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH (EA) und das Institut für nachhaltige Energieversorgung GmbH (INEV) an der Hochschule Rosenheim bauen in den Landkreisen Ebersberg und München ein Kommunales Energieeffizienz-Netzwerk Region Ebersberg München auf. Das Netzwerk startet am 14. Oktober 2020 im Rahmen einer großen Gründungsveranstaltung in Haar.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Den Reiz des Ganzen macht aus, dass auf die Bedürfnisse jeder Gemeinde differenziert eingegangen werden kann. Das Bündnis ist auf drei Jahre angelegt, seine Arbeit wird vom Bundesumweltministerium mit 60 Prozent der Kosten unterstützt. Fachlicher Beistand kommt zum einen von der Energieagentur, aber vor allem auch vom Institut für nachhaltige Energieversorgung (INEV) an der Technischen Hochschule Rosenheim. Fachleute sollen den Rathäusern helfen, sich im Dickicht der Fördermöglichkeiten zurechtzufinden. Die Teilnahme ist finanziell interessant und bringt konkrete Vorteile mit sich.

#### **Diskussion und Wortmeldungen:**

Auf Nachfrage eines GR-Mitglieds bestätigen beide Referenten, dass nach 3 Jahren die Förderung ausläuft. Inwieweit dann neue Netzwerke entstehen und wie und ob gefördert wird, lässt sich heute nicht seriös vorhersagen.

Ein anderes GR-Mitglied erkundigt sich explizit nach den Preisen und dem Umfang der Dienstleistungen. Aufgrund der transparenten Netzwerkverträge erhält jede Kommune im Zeitraum von drei Jahren 10 – 12 Beratertage für Moderationen sowie 40 Beratertage für energietechnische Beratungen. Ob eine konkrete Maßnahme letztendlich umgesetzt wird oder nicht, ist für die Förderung unmaßgeblich.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Anzing nimmt am Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk Ebersberg-München der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH (EA) und des Instituts für nachhaltige Energieversorgung GmbH (INEV) teil.

#### **Abstimmungsergebnis**

JA	17 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**TOP 4 Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Ziegelstadel“; Billigung des Planentwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält eine kurze Einführung zur Historie und zur Problematik und stellt ihre eigenen Zielsetzungen vor: Sie will den Außenbereich geordnet wissen und für alle beteiligten Rechtssicherheit herstellen. Das Ziel sollte sein, am Ende des Prozesses einen rechtskräftigen B-Plan in Händen zu halten. Danach übergibt sie Verw.-Fachwirt Johannes Finauer das Wort, der seinen Vortrag mit einem Lageplan illustriert:

Der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung am 18.02.2020 gefasst.

Der Umgriff des Flächennutzungsplanes wurde in der GR-Sitzung am 07.04.2020 verringert. Mit damals vorgestellten Vorentwurf bestand grundsätzlich Einverständnis.

Die im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche als Fläche für die Landwirtschaft wird künftig zum Teil als „Gewerbegebiet“ für den Bereich der ehemaligen Ziegelei, als „Mischgebiet“ für den Bereich der ehemaligen landwirtschaftlichen Hoffläche und als „allgemeines Wohngebiet“ für den östlichen Bereich der vorhandenen Wohnhäuser dargestellt.

Der nordwestliche Bereich wurde nun vom Umgriff ausgenommen und bleibt als „Fläche für die Landwirtschaft“ bestehen.

Hierbei ist noch einmal zu erwähnen, dass zunächst die Nutzungsarten und erst dann Festsetzungen wie die Größe baulichen Nutzung im Bebauungsplanverfahren festgelegt werden.

Diskussion und Wortmeldungen:

Ein GR-Mitglied will auch den Außenbereich geregelt wissen, dennoch geht ihm die südöstliche Grenze zu weit. Daher wird es heute von ihm keine Zustimmung geben.

**Beschluss:**

Der Vorentwurf für die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung vom 18.09.2020 werden gebilligt.

Von der Verwaltung sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis**

JA	13 Stimmen
NEIN	4 Stimmen

**TOP 5 Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Frotzhofen Nordwest“ mit integriertem Grünordnungsplan nach § 13 a BauGB; Billigung des Planentwurfs und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und macht deutlich, dass sie in diesem Verfahren einen großen Schritt vorankommen möchte. Daraufhin erteilt sie Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer das Wort. Dieser illustriert seinen Vortrag mit einem Lageplan:

Der erforderliche städtebauliche Vertrag für die Ausweisung eines neuen Baufelds für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses ist nicht zu Stande gekommen. Seitens Gemeinderat wird nun eine städtebaulich vertretbare Erweiterung eines Baufeldes um 3,5 m entschieden. Die Neubeantragung einer größeren Doppelgarage und deren Versetzung sowie die Neubeantragung einer weiteren Garage für das südliche Haus ist unkritisch zu sehen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Änderung gegenüber der Planung vom 7.01.2020 bedarf nun einer weiteren Auslegung. Die Verwaltung schlägt die Billigung des Planentwurfs für die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Frotzhofen Nordwest“ und die nochmalige Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor.

**Diskussion und Wortmeldungen:**

Auch der Gemeinderat möchte hier als verlässlicher Partner gelten, gleichzeitig aber auch zeitnah zu einem Ergebnis kommen.

**Beschluss:**

Der im Entwurf vorliegende Plan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Frotzhofen Nordwest“ in der Fassung vom 06.10.2020 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis**

JA	17 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**TOP 6 Versetzung einer Wertstoffinsel**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und illustriert mit Lageplänen die neuen Stellplätze der Wertstoffcontainer:

Aufgrund des Verkaufs der Grundstücke westlich des Feuerwehrhauses ist die dort befindliche Wertstoffinsel zu versetzen. Die von der Verwaltung vorgesehenen neuen Standorte sind einmal am Lagergebäude von LIDL (ggü. der SHELL-Tankstelle) sowie an der Schulstraße stadtauswärts rechts nach dem neuen Baugebiet (Finauer-Wiese).

Die Insel beim LIDL benötigt ca. 50 m<sup>2</sup> Fläche, während die Insel auf der Finauer-Wiese 90 m<sup>2</sup> umfasst, was der Örtlichkeit und Anfahrmöglichkeit für die Container-LKW geschuldet ist. Beide Flächen müssen entsprechend aufbereitet werden, die Kosten werden im Nachhinein erläutert. Gemietet wird die Finauer-Fläche für 1,00 Euro pro m<sup>2</sup> (= 90,00 Euro p.a.), während die LIDL-Fläche für 7,60 Euro pro m<sup>2</sup> (= 380,00 p.a.) angemietet werden muss. Dies erklärt sich aus den ziemlich strengen Compliance-Vorschriften beim LIDL-Konzern. Die Laufzeit beider Mietverträge ist erst einmal 5 Jahre mit der Möglichkeit der (jährlichen) Verlängerung

#### Stellungnahme der Verwaltung

Da die Finauer-Wiese tiefer liegt als das Straßenprofil, sind hier umfangreichere Maßnahmen zu treffen. Die Verwaltung rechnet mit Baumaßnahmen in Höhe von ca. 10.000,0 Euro.

An der LIDL-Fläche sind lediglich Ersatzpflanzungen sowie die Versetzung des Metallzauns nötig. Hier rechnen wir mit Aufwendungen in Höhe von ca. 4.500,00 Euro.

Es wird daher angeregt, über diese Fläche zunächst abzustimmen und die weitere Insel auf der Finauer-Wiese mit in den Haushalt für 2021 zu planen.

Diskussion und Wortmeldungen: Ohne Diskussion direkt zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Verlegung der Wertstoffinsel vom Gewerbepark zum LIDL-Zentrallager wird mit dem entsprechenden Mietvertrag zugestimmt. Der zweite Standort soll im nächsten Jahr weiterverfolgt werden und entsprechend im Haushalt eingeplant werden.

#### **Abstimmungsergebnis**

JA	17 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

<b>TOP 7 Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe der Malerarbeiten</b>
---

#### Vortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag:

Das Gewerk Malerarbeiten wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben. Es haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Das vorgegebene Budget von 52.852,66 Euro brutto wurde vom Bieter, der Firma Hirsch GmbH, Euckenstraße 17 aus 81369 München, unterboten. Das Angebot des Bieters beläuft sich nach rechnerischer Prüfung auf 45.621,48 Euro brutto. Das ergibt eine Unterschreitung des Budgets von 7.231,17 Euro brutto. Das Angebot des zweiten Bieters lag bei 66.214,93 Euro brutto.

Die Unterschreitung des Budgets des Bieters entspricht einer Abweichung zum Kostenrahmen von 13,68 %.

Nach formaler und rechnerischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag für die Malerarbeiten der Firma Hirsch GmbH aus München zu erteilen.

Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

Kostenberechnung	52.852,66
Angebot Bieter	45.621,48
Abweichung	7.231,17
Abweichung in %	-13,68

Diskussion und Wortmeldungen:

Ohne Diskussion direkt zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Malerarbeiten für das Flex- und Kinderhaus ist der Firma Hirsch GmbH in München zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 45.621,48 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 31.08.2020.

**Abstimmungsergebnis**

JA                    17 Stimmen  
NEIN                0 Stimmen

**TOP 8 Errichtung einer Ampelanlage in der Högerstraße; Sachstandsbericht und Beschluss**

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und erläutert noch einmal die Kernpunkte, als da sind:

Kosten:            65.000 Euro Betriebskostenpauschale an Straßenbauamt  
                      35.000 Euro Ampelanlage  
                      35.000 bis 40.000 Euro Fundament und Ampelaufstellung einschl. Nebenleistungen

                      Alternativ: 17.000,00 Euro Miete p.a. – alle Zahlen zzgl. MWSt.

Der Vertragsentwurf mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Rosenheim, sieht nunmehr keine Regelungen zu den Querungszahlen vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem es übereinstimmender Wille aller Fraktionen ist, die Ampelanlage zu errichten, wird die Verwaltung ein entsprechendes Ingenieurbüro sowie ein passendes Tiefbauunternehmen für die Aufstellung auswählen.



Diskussion und Wortmeldungen:

Eigentlich hätte heute über die Vereinbarung abgestimmt werden können, aber da die Ablösekostenberechnung fehlte, ist der Beschluss modifiziert worden.

Ein GR-Mitglied ist an einer Verifizierung der Kosten gelegen. Die von der Verwaltung ermittelten Werte beruhen auf Erfahrungswerte der Nachbargemeinden. Ein weiteres GR-Mitglied betont noch einmal die Wichtigkeit der Ampel und bittet bei der Installation auch an eine fußgängerfreundliche Intervallschaltung zu denken, ebenso wie ein anderes GR-Mitglied.

Beschluss:

Der Errichtung einer Ampelanlage an der Högerstraße auf Höhe des Kirchenwirts wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Ingenieurbüro zu beauftragen. Das Ingenieurbüro wird beauftragt, eine Betriebskostenberechnung nach den ABBV-Richtlinien\* zu erstellen. Eine Vereinbarung mit dem Straßenbauamt soll entsprechend beschlossen werden. Die Kosten sind im Haushalt einzustellen.

(\*Richtlinien zur Anwendung der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz [ABBV-Richtlinien - RL ABBV -])

Abstimmungsergebnis

JA	16 Stimmen
NEIN	1 Stimme

**TOP 9 Vierte Ergänzung zum Kooperationsvertrages zwischen den Schulverbänden Markt Schwaben-Anzing-Forstinning-Forstern (OT Straßham und Kipfling) und Poing-Pliening-Anzing (OT Garkofen) für den Schulverbund „Markt Schwaben – Poing“ mit den Mittelschulen Markt Schwaben und Poing**

Vortrag:

Die Vorsitzende hält Vortrag.

Mit Unterzeichnung des Kooperationsvertrages der Schulverbände „Markt Schwaben – Anzing - Forstinning-Forstern“ und „Poing – Pliening – Anzing“ für den Schulverbund „Markt Schwaben – Poing“ mit den Mittelschulen Markt Schwaben und Poing am 16.02.2011 wurde beschlossen, allen Schülerinnen und Schülern der bisherigen Hauptschulen flächendeckend der Zugang zum gesamten Bildungsangebot der Mittelschulen zu eröffnen. Dieser Kooperationsvertrag wurde nach § 8 für eine Laufzeit von 6 Jahren geschlossen und endete bereits zum 31.07.2017. Der Wortlaut des bisherigen § 8 ist:

*„Der Vertrag wird auf 6 Jahre geschlossen und endet zum Ende des Schuljahres 2016/17 am 31.07.2017. Die Kündigung ist für die Vertragsdauer ausgeschlossen; Änderungskündigungen sind möglich. Tritt eine Vertragspartei aus dem Vertrag aus, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam, soweit er weiterhin als Grundlage für den Bestand einer Mittelschule bildet.“*

Mit der vierten Ergänzung zum öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag soll der § 8 Laufzeit folgendermaßen abgeändert werden.

*„Der Vertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Dieser Vertrag ist von beiden Schulverbänden mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum 31.08. eines Folgejahres ordentlich kündbar. Änderungskündigungen sind möglich. Tritt eine Vertragspartei aus dem Vertrag aus, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam, soweit er weiterhin die Grundlage für den Bestand einer Mittelschule bildet.“*

Durch diese Ergänzung des Kooperationsvertrages vereinbaren die beteiligten Gemeinden der Schulverbände eine vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der 4. Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages zu.

**Abstimmungsergebnis**

JA	17 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

<b>TOP 10 Zuschussantrag Caritas</b>
--------------------------------------

**Vortrag:**

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

Das Caritaszentrum Ebersberg stellt mit Schreiben vom 03.08.2020 einen Antrag auf Bezuschussung. Bereits im Mai 2019 bezuschusste die Gemeinde Anzing mit 500,00 €.

Um auch künftig ein breit aufgestelltes Hilfsangebot (Fachberatung, Betreuung, etc.) zur Verfügung stellen zu können wird empfohlen, dem Caritaszentrum Ebersberg einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

**Diskussion und Wortbeiträge**

Ohne Diskussion beschlossen.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Bezuschussung des Caritaszentrums Ebersberg für das Jahr 2020 wird zugestimmt. Die Gemeinde Anzing gewährt einen Zuschuss in Höhe von 500,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	17 Stimmen
Nein	0 Stimmen

## **TOP 11 Zuschussantrag Ausländerhilfe**

### Vortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

Der Verein Ausländerhilfe e. V. Ebersberg stellt mit Schreiben vom 24.07.2020 einen Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 500,00 €.

Bereits im August 2019 bezuschusste die Gemeinde Anzing, allerdings mit 200,00 €.

Um auch künftig ein breit aufgestelltes Hilfsangebot (Fachberatung, Betreuung, etc.) zur Verfügung stellen zu können wird empfohlen, dem Verein Ausländerhilfe e. V. Ebersberg einen Zuschuss in Höhe von 200,00 € zu gewähren.

### Diskussion und Wortbeiträge

Ohne Diskussion beschlossen.

### Beschluss:

Dem Antrag auf Bezuschussung des Verein Ausländerhilfe e. V. Ebersberg für das Jahr 2020 wird zugestimmt. Die Gemeinde Anzing gewährt einen Zuschuss in Höhe von 200,00 €.

### Abstimmungsergebnis:

JA 17 Stimmen

Nein 0 Stimmen

## **TOP 12 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben**

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass sie die unverbindliche Absichtserklärung für die Anschaffung der digitalen Anzeigetafeln im ÖPNV unterzeichnen wird. Die Anlagen sind für die Haltestellen Jahnstraße, Hirnerstraße und Gewerbegebiet Nord vorgesehen.
- Ein GR-Mitglied macht auf die zunehmende Vermüllung der Sempt aufmerksam. Ein Zaun (oder Hecke) beim neuen LIDL wäre evtl. eine Lösung. Der Bebauungsplan gibt allerdings keine Einfriedung her. Die Verwaltung sagt zu, die Historie dieses Negativeintrags zu überprüfen und ggfs. mit LIDL zu sprechen.
- Ein GR-Mitglied bringt das leidige Thema „Glasfaser“ zur Sprache. Der Vorsitzenden sind die Probleme bewusst und sie berichtet von ca. 10 Schadensmeldungen pro Woche. Der aktuelle Stand wird auch immer im Gemeindeblatt veröffentlicht. Zur Bürgerversammlung soll auch ein Vertreter der Deutschen Glasfaser kommen. Fakt ist: Die Gemeinde ist nicht Vertragspartner der Bürger und kann nur von außen auf die Glasfaser einwirken. Die Verwaltung hat sich mittlerweile rechtlichen Beistands versichert und wird in Kürze wieder berichten.

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 20:21 Uhr.